

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 8 (1913)
Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Marie Hüni, Stolzstrasse 36 — Zürich 6

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— per
Ausland „ 1.50/ Jahr

Paketpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer. — Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.

Inserate und Abonnementsbestellungen an die Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich
Werdgasse 41—43.

Schützt die uneheliche Mutter!

Das traurige Los der unehelichen Mutter ist nur zu bekannt. Die Mutterschaft — sonst eine Quelle unendlichen Glücks — bringt ihr Qual und Schande. Die Zeiten sind zwar vorbei, wo die uneheliche Mutter auf dem Markt an den Pranger gestellt wurde. Aber es finden sich heute noch genug Reste einer kriminellen Behandlung der unehelichen Mutter in unserer Gesetzgebung und Verwaltung, und heuchlerische Zungen tun genug, um die uneheliche Mutter als eine Gefallene, als eine Dirne zu brandmarken.

Das schwarze Geschick der unehelichen Mutter spiegelt sich auch im Los des unehelichen Kindes wider. Sind schon die Kinder der Armut, der Krankheit, einem früheren Tode, der Verkümmern ihrer geistigen und körperlichen Kräfte weit mehr ausgesetzt, als die Kinder der Reichen, so gilt das doppelt und dreifach vom unehelichen Kinde, das — von wenigen Fällen abgesehen — nicht nur arm ist, sondern jener primitivsten Fürsorge entbehren muß, die auch dem ärmsten Kinde zu teil wird und dem sein Leben lang von Pharisäern ein „Makel der Geburt“ angedichtet wird.

In Paris hat ein Künstler den unehelichen Müttern ein Denkmal aus weißem Marmor errichtet mit dem einfachen Wort als Widmung: „Aux filles-mères“. Auch in Zürich hat man den unehelichen Müttern ein Denkmal errichtet, aber eines, das dauerhafter ist als Erz, eines, das praktischen Wert hat, das den unehelichen Müttern und Kindern etwas nützt und das im Herzen mancher unglücklichen Mutter stets seinen Platz haben wird. Es steht an der Irchelstrasse: das Mütterheim.

Der stadtzürcherische Verein für Mutter- und Säuglingschutz, der dies Heim gebaut, hat seinen ersten Jahresbericht herausgegeben. Ein anspruchsloses, schmales Bändchen, aus dem aber mancher ein dickes Buch machen könnte.

Unter den verschiedenen Fällen unglücklicher Mutterschaft, die mitgeteilt werden, illustrieren wohl die zwei folgenden am besten die bestehende Not und die heilsame Tätigkeit des Vereins:

Von den Eltern verstoßen, vom Vater ihres Kindes,

einem ausländischen Offizier, seit vielen Monaten verlassen, ohne Obdach und der Verzweiflung nahe, kam ein junges gebildetes Mädchen zu uns, sein wenige Wochen altes Kindlein auf dem Arm. Nachdem ihm Unterkunft verschafft worden war, gelang es uns nach langem Suchen, ihm eine seinem Berufe als Kinderpflegerin entsprechende Stelle zu verschaffen, in welcher es sein Kind bei sich behalten konnte.

Ein kaum 17jähriges Mädchen, Coiffeuse von Beruf, hatte sich, mit nur ganz geringen Geldmitteln versehen, in einem schlechtbeleuchteten Hause eingemietet. Als ihre Mittel erschöpft waren, wandte sie sich in ihrer Not an uns. Es gelang, sie von der Ueberforderung ihrer Mietgeberin zu befreien und ihr eine leichte Stelle zu verschaffen. Körperliche Unfähigkeit zur Arbeit zwang sie aber bald, dieselbe aufzugeben, und sie konnte bis auf weiteres in unserem Mütterheim versorgt werden. Leider konnte ihr Wunsch, dort über Geburt und Wochenbett bleiben zu können, nicht erfüllt werden, denn ihr Vormund wollte für die entstandenen Kosten nicht aufkommen und verlangte die Heimkehr des Mädchens.

So tritt also der Verein für die unglücklichen Mädchen ein. Nicht als Gefallene, Besserungsbedürftige werden sie behandelt, sondern die Frauen, die hier für die Frauen arbeiten, wissen, wie man hilft: Durch Vinderung der Not — nicht in Form von Almosen, sondern durch Ermöglichung der Selbsthilfe. Der Unglücklichen wird geholfen, damit sie sich selbst helfen kann. Das allein ist wahre Hilfe, die nicht entehrt.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres 1912 sprachen 200 hilfsbedürftige Frauen und Mädchen beim Vereine vor, von denen 92 Schweizerinnen waren. 156 von ihnen waren Dienstmädchen und Arbeiterinnen, 12 kaufmännische Angestellte, 8 Kellnerinnen usw. Auch hier zeigt also die Statistik offensichtlich die absolute Hilflosigkeit und das schreckliche Elend der unehelichen Mutter und ihres Kindes: Es sind alles mittellose Mädchen. Wie soll ein Dienstmädchen, eine Arbeiterin für ein Kind sorgen können, wo man sich kaum selbst durchbringt? Von den 200 waren 151 ledig, 17 ge-